

Anlage 1 zum Bebauungsplan "Bruchmühler Straße/Lucasstraße"

gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Nr. 204/00 vom 20.09.2000

Art der Änderung: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Gegenstand der Änderungen: neu Pkt. 1.4.5

Unter Anrechnung der Zufahrten darf auf den Flurstücken 1326 und 1327 die GRZ entsprechend § 19 (4) BauNVO um 120 von Hundert überschritten werden. Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass

- (1) die Befestigung für diese Zuwegung in der Summe nicht breiter als 2 m ist und
- (2) die Befestigung wasser- und luftdurchlässig hergestellt wird.

Die sonstige Überschreitungsmöglichkeit der Grundflächenzahl - unter Außerachtlassung der Zufahrt - entsprechend Pkt. 1.4.4. bleibt davon unberührt.

Petershagen/Eggersdorf, den 25.10.2000



Katja Wolle
Katja Wolle
Bürgermeisterin

Rosemarie Bosse
Rosemarie Bosse
Vorsitzende der
Gemeindevertretung